

Ausserordentliche Generalversammlung

Sonntag den 29. September 1900, mittags 1 Uhr im Sekundarschulhaus

Traktanden:

1. Verlesen des Mitgliederverzeichnisses
2. Gemeinde- und Gabenschiessen, Genehmigung des Schiessplans & des Tagesprogrammes
3. Fähnrich, Fahnenwache
4. Zeiger, Warner
5. Verschiedenes

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Herr Adam Rinderknecht
2. Herr Muntwyler Joseph

Nachdem der nun erweiterte Vorstand in verschiedenen vorangegangenen Vorstandssitzungen einen Schiessplan sowie auch ein Tagesprogramm aufgestellt, sich über die Angelegenheit etwas Klarheit verschafft hatte, hielt er es für rationell, die verschiedenen Arbeiten unter sich zu verteilen, und zwar:

1. Herr Keller Jakob, Chef des Wirtschafts- & Platzcomité
2. Herr Näf Herrmann, Chef des Decorationscomité
3. Herr Schmuziger Fritz, Chef des Schiesscomité,
4. Herr Wegmann Jakob, Chef des Finanzcomité, Empfangs- & Unterhaltungskomité
5. Herr Benz Beat; Chef des Gabencomité
6. Herr Rathgeb Jakob, Chef des Baucomité

Die Vorarbeiten waren also bis zu dieser Versammlung bereits ziemlich weit gediehen, und hatte man auch die Zusage für die Mitwirkung des Festchens vom Männerchor, Töchterchor & Turnverein erhalten.

1. Das Mitgliederverzeichnis wird verlesen, es ergibt sich eine Stärke der heutigen Versammlung von 48 Mann.

2. Der Schiessplan wird ebenfalls verlesen und einstimmig genehmigt.
Er lautet:

Schiessplan für das Gemeinde- & Gabenschiessen 1900

Stichscheibe

Doppel für 5 nacheinander abzugebende Schüsse 1.- fr.
Scheibenbild: Rundes Schwarz 50 cm. Trefferfeld 150 cm in 50 Kreise eingeteilt.
Die Punktzahl bedingt die Rangordnung, bei Gleichheit entscheidet das Los.
Schiessberechtigt sind Vereinsmitglieder und Gemeindebewohner, die eine Schützengabe in Natur, im Wert von 4.- fr. oder 5.- fr. in bar deponiert haben.

Scheibe „Glück“

Doppel für 2 nacheinander abzugebende Schüsse 1.- fr.
Scheibenbild und Rangordnung wie im Stich. Schiessberechtigt sind nur Vereinsmitglieder, die auch eine Schützengabe deponiert haben. Einmaliger Nachdoppel gestattet. Die bessere Karte gilt. Auf dieser Scheibe gelangen die Ehrengaben zur Verteilung.

Kehr

Doppel für 10 nacheinander abzugebende Schüsse 1.- fr.
Scheibenbild: Ringscheibe A.
Bei der Punktvergütung wird für den 4er 4; für den 3er 3 und für den 2er 1 gezählt und mit 3 1/2 Cts. pro Punkt vergütet. Das Resultat wird auf den nächstliegenden 5er abgerundet. Das Punktgeld muss während des Schiessens bezogen werden. Der Rang wird nach der besten Serie bestimmt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Zahl der Cartons (4er).
Der Verein gibt 28 fr. zur Verteilung. Der beste Schütze erhält einen Lorbeerkranz, der zweitbeste einen Eichenkranz. (Nicht inbegriffen sind Gaben, die von Spendern speziell für diese Scheibe bestimmt werden.)

Juxscheibe

Doppel für 2 nacheinander abzugebende Schüsse 50 Cts.
Scheibenbild; leeres Weiss in 50 Kreise eingeteilt. Trefferfeld 150 cm.
Nachdoppel unbeschränkt. Schiessberechtigt sind Vereinsmitglieder und Gemeindebewohner. Massgebende Punktzahl 50 in 2 Schüssen.
Als Prämien werden 50% des Doppelgeldes ausbezahlt.

Namens des Schiessvereins Wallisellen
Der Vorstand

Allgemeinde Bestimmungen

1. Dauer des Schiessens Morgens von 8 – ½ 10 Uhr und von 11 – Abends 5 Uhr.
2. Zulässig sind Ordonnanzwaffen.
3. Es darf stehend, kniend oder liegend geschossen werden. Jeder Schuss, der im Anschlag losgeht, ist gültig. Der Verschluss muss nach der Schussabgabe zurück sein.
4. Das Umhertragen und Stehenlassen geladener Gewehre ist bei Busse von 5.- fr. verboten, nebst Haftbarkeit allfälligen Schadens. Feuern vor dem Signal wird ebenfalls mit 1 – 5 fr. bestraft.
5. Munition kann zu 60 Cts. pro 10 Patronen bezogen werden.
6. Im Kehr werden je 2 Schüsse, im Stich 1 Schuss, nachher je zweimal 2 Schüsse abgegeben. Im Glück & Jux wird nach jedem Schuss gezeigt.
7. Die leeren Hülsen sind Eigentum des Vereins.

8. Der Verkauf von Kehrkarten kann nötigenfalls Abends 4 Uhr aufgehoben werden.

9. Distanz auf allen Scheiben 300 m.

10. Die Verteilung der Gaben und Prämien findet abends auf dem Festplatz statt.
Der Vorstand

Die teilnehmenden Vereine, Männerchor, Töchterchor und Turnverein werden mit der Festmusik mittags 1 Uhr beim Sekundarschulhaus abgeholt, und von einer Abordnung des Schiessvereins auf den Festplatz geführt.

Als definitiver Tag für den Anlass wird der 7. Okt. festgesetzt, bei ungünstiger Witterung wird derselbe vorschoben.

3. Als Fähnrich wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt Herr Hans Schmuziger.
Als Fahnenwache die Herren Näf Joh. im Strangen und Näf Hermann.

4. Der Vorstand hatte bereits zuvorkommend sich um Zeiger umgesehen, und für diese Arbeit eine Entschädigung von 4 fr. angesetzt. Für den Warnerdienst hatten sich bereits einige junge geeignete Leute bereit gefunden. Nach längerer Diskussion stellt Herr Hans Schenk den Antrag, es sei die Besoldung der Zeiger von 4 auf 5 fr. zu erhöhen, was einstimmig zum Beschluss erhoben wird. Es melden sich infolge dessen dann auch auf Aufforderung des Vorstandes noch einige Mitglieder, zum Zeigerdienst, so dass der nötige Bestand von 11 Mann gedeckt ist.

5. Der Vertrag mit Herrn Emil Trieb betreff Wirtschaft wird von Herrn Jakob Keller verlesen, und einstimmig genehmigt.

Betreff der projektierten Abendunterhaltung samt Preisverteilung im Saale der Bahnpalme, stellt nach langem Hin- und Herreden Herr Wegmann den Antrag, infolge ungünstiger Offerte von Herrn Hösli, ganz von der Bahnpalme abzusehen, und die Preis- und Gabenverteilung auf dem Festplatz abzuwickeln, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.

Es war Herrn Jakob Keller gelungen, den hübschen Platz hinter dem Schiesswall als Festplatz zu erhalten, ferner lag auch eine freundl. Offerte des Schiessvereins Schwamendingen für Benützung des Gabentempels vor, für welche 2 Punkte sich die Versammlung zustimmend ausspricht.

Die Versammlung wird hernach geschlossen.

Den 30. Sept. 1900

der Schiessverein Wallisellen

Beat Benz, Actuar

Abschrift von Rathgeb Willi am 02.05.2021